



Gemeinde Schladen- Werla

15.02.2022

Antrag an die Gemeinde Schladen- Werla

Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla möge beschließen und die Verwaltung mit folgendem beauftragen:

Nutzung der E- Ladestation, Parkplatz DGH, nur noch für Dienstfahrzeuge der Gemeinde Schladen- Werla und für die Privatfahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Freigabe der Ladesäule mittels dem vorhandenen Schlüsselschalter während der Geschäftszeiten der Verwaltung.

Finden keine Ladevorgänge von Dienstfahrzeugen der Gemeinde Schladen-Werla, oder von Privatfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung statt, ist die Ladesäule mittels des Schlüsselschalters für sonstige Ladevorgänge zu sperren.

Begründung:

In den Zuwendungsgrundsätzen des Landkreises Wolfenbüttel zur **Sonderförderung: „Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrzeuge - LIS-Förderung“** ist unter Punkt 3.3 „Zweckbindungsfrist“ beschrieben, dass die LIS für mindestens drei Jahre in Betrieb sein und in dieser Zeit auch die Nutzungsfähigkeit gegeben sein muss.

Ebenso ist unter Punkt 2 „Zuwendungsempfänger“ klar beschrieben das auch die alleinige Nutzung der LIS durch Dienstfahrzeuge und privater Fahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend und förderfähig ist.

Eine zwingende öffentliche Nutzung rund um die Uhr für „Jedermann“ ist dort nicht gefordert und daher nicht notwendig!

Eine verschuldete Gemeinde Schladen- Werla, mit negativer, mittelfristiger Haushaltsplanung für die nächsten Jahren, kann sich keine unnötigen Ausgaben von Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger leisten.

Ausgehend von den Antworten der Verwaltung zu meinen in der Ratssitzung vom 15.12.2021 gestellten Anfragen kann folgende Rechnung erstellt werden:

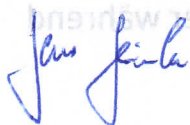
Abgabe „verschenkter“ Strom * errechneter Preis pro Kilowattstunde

13450 kWh * 26,98 Cent pro kWh = 3628,81 Euro

Hochgerechnet auf die letzten eineinhalb Jahre „Zwangsbetrieb“ ergibt das eine **Summe unnötiger Ausgaben von rund 5400 Euro an Steuergeldern**, minus des Anteils des getankten Stroms für Dienstfahrzeuge der Verwaltung und der privaten Fahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Preissteigerungen, bzw. Mehrabgabe durch eine steigende Anzahl von Nutzern der Ladesäule, sind in dieser Berechnung nicht enthalten.

Die geschätzt so eingesparten Haushaltsmittel von **4000 – 4500 Euro** in den verbleiben rund 15 Monaten sind seitens der Verwaltung sinnvoller für die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.



Jens Glinka
Ratsmitglied
Gemeinde Schladen-Werla

Begründung:

In den Zuwendungsgrundsätzen des Landes eines Wolfesbittels zur Sonderförderung: „Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrzeuge - US-Förderung“ ist unter Punkt 3 „Zweckbindung“ beschrieben, dass die US für mindestens drei Jahre in Betrieb sein und in dieser Zeit auch die Nutzungsfähigkeit gegeben sein muss. Ebenso ist unter Punkt 3 „Zweckbindung“ klar beschrieben, dass auch die alleinige Nutzung der LIS durch Dienstfahrzeuge und privater Fahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend und förderfähig ist. Eine zwingende öffentliche Nutzung rund um die Uhr für „Jedermann“ ist aber nicht gefordert und daher nicht notwendig. Eine verschuldete Gemeinde Schladen-Werla, mit negativer, mittelfristiger Haushaltsplanung für die nächsten Jahre, kann sich keine anderen Ausgaben von Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger leisten.